

Gebrauchsanleitung für Itineris® Kombi

Flüssiges Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen einkeimblättrigen und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais

Produkt: Itineris® Kombi

Zulassungsnummer:



00A197-61

Zulassungsinhaber: Bayer CropScience Deutschland GmbH

Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: SC (Suspensionskonzentrat); 345 g/l Tembotrione (28,3 Gew.-%), 108,1 g/l Isoxadifen (11,0 Gew.-%) (als Ethylester 134 g/l), 65,55 g/l Thiencarbazon (5,6 Gew.-%) (als Methylester 68 g/l)

Kennzeichnungspflichtige Stoffe: Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxylat

Wirkungsbereich: Herbizid

Wirkmechanismus: Tembotrione: HRAC/WSSA-Kode 27
Thiencarbazon: HRAC/WSSA-Kode 2

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwenderkategorie: beruflich

UFI: RCW0-60J1-Q00A-4JCP

GRUPPE 2 | 27 HERBIZIDE

Gebinde
1,45 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373: Kann die Organe (Augen, Niere, Leber) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Tembotrione, Isoxadifen-ethyl, 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Itineris Kombi bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH2) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

(WMH27) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 27

Pflanzenverträglichkeit

Das Saatkorn sollte min. 4 cm mit Erde bedeckt sein.

Nach bisherigen Erfahrungen wird Itineris Kombi von den meisten in Deutschland geprüften Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.

Die Anwendung von Zingis wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

- bei kühler, feuchter Witterung
- nach einer Kälteperiode (<10 °C) besonders in Verbindung mit Niederschlägen
- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen
- bei lang anhaltender Trockenheit
- bei Staunässe
- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blattscheitel befindet
- in Zeiten mit sehr starken Temperaturschwankungen zwischen Tag (>25 °C) und Nacht (<8 °C)
- bei Temperaturen >25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung
- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais

Bezüglich der sortenspezifischen Herbizidverträglichkeit informieren Sie sich bitte bei den Züchtern bzw. deren Vertriebspartnern.

Die Anwendung von Itineris Kombi auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden, ist problemlos möglich.

Nachbau

Schäden an nachgebaute zwei- und einkeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Bei einem vorzeitigen Umbruch kann nach bisherigen Erfahrungen nur Mais nachgebaut werden. Im Zuge der normalen Fruchtfolge können nach dem Einsatz von Itineris Kombi alle Kulturen nachgebaut werden. Beim Anbau von Weidelgras im Jahr nach der Anwendung wird eine Pflugfurche empfohlen. Folgt nach dem Einsatz von Itineris Kombi eine extreme Trockenheit, so wird vor dem Anbau der Folgekultur ebenfalls eine Pflugfurche empfohlen.

Resistenzmanagement

Bei wiederholtem Einsatz des Produktes oder Produkten mit der gleichen Wirkstoffgruppe kann es zu Minderwirkungen kommen. Um Resistenzentwicklungen vorzubeugen, sollte das Produkt im Wechsel mit anderen Wirkstoffgruppen angewendet werden.

Wenn ALS-Hemmer über mehrere Jahre auf den gleichen Feldern eingesetzt werden, kann es zu einer Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder verlangsamt werden. Demzufolge muss es vermieden werden, in jedem Glied der Fruchtfolge einen ALS-Hemmer einzusetzen. Die Anwendung von Itineris Kombi sollte im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements erfolgen. Sollten sich bereits schwer bekämpfbare Biotypen ausgebildet haben, kann es bei Ungräsern und Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von Itineris Kombi kommen.

Breitblättrige Kulturen (Raps, Rüben, Leguminosen, Kartoffeln, Gemüse) sowie Getreide und Futtergras sind sehr empfindlich gegenüber Itineris Kombi. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau dieser Kulturen vorgesehen sind, sind unbedingt zu vermeiden.

Der Einsatz von Itineris Kombi sollte nach Möglichkeit nicht in Tankmischungen oder Spritzfolgen mit MaisTer[®] power oder Adengo[®] erfolgen.

Unter kritischen Witterungsbedingungen (z. B. Starkniederschläge nach der Applikation oder leichte Niederschläge nach sehr langen Trockenperioden) können diese Tankmischungen bzw. Spritzfolgen Schäden an der Kulturpflanze erzeugen.

Zudem sind bei ausgeprägter Trockenheit nach diesen Spritzfolgen bzw. Tankmischungen, aber auch beim Soloeinsatz von Itineris Kombi, Schäden an den nachgebaute Kulturen möglich.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden (siehe auch Hinweise zur Gerätereinigung).

Beschränkungen

Itineris Kombi darf nicht in Zuchtgärten, zur Saatguterzeugung und in Zuckermais angewandt werden. Mais mit einer bestehenden Untersaat – gleich welcher Art – darf nicht mit Itineris Kombi behandelt werden.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

3.3 Wirkungsweise

Das Herbizid Itineris Kombi besteht aus den beiden Wirkstoffen Tembotrione und Thienencarbazone-methyl sowie dem Safener Isoxadifen-ethyl. Tembotrione gehört zur chemischen Gruppe der Triketone (HPPD-Hemmer; HRAC/WSSA 27, vormals HRAC F2) und wird vorwiegend über die Blätter, zum geringen Teil aber auch über die Wurzel aufgenommen. Der Wirkstoff hemmt direkt die Carotinoid-Biosynthese der betroffenen Unkräuter.

Der Wirkstoff Thienencarbazone-methyl entstammt der Gruppe der ALS-Hemmer (HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) und hemmt die Synthese der verzweigten Aminosäuren, dabei wirkt er hauptsächlich über den Boden. Der Safener Isoxadifen-ethyl bewirkt, dass die Wirkstoffe in der Kulturpflanze schnell abgebaut werden und sichert so die Kulturpflanzenverträglichkeit von Itineris Kombi.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

Nach der Anwendung stellen die empfindlichen Ungräser und Unkräuter ihr Wachstum schnell ein. Als weitere Symptome zeigen sich gelbliche, weißliche und rötliche Verfärbungen an den Unkräutern und im späteren Verlauf Nekrosen bis hin zum Absterben. Je nach Witterung kann das Absterben der Unkräuter 3 - 4 Wochen dauern.

Beide Wirkstoffe haben eine starke Blattwirkung auf aufgelaufene Unkräuter und eine begrenzte Bodenwirkung zur Verhinderung von Neuaufbau nach der Anwendung.

Die Anwendung wird empfohlen, wenn die Unkräuter überwiegend aufgelaufen sind. Damit kann die starke Blattwirkung von Itineris Kombi voll genutzt werden. Die Bodenwirkung erfasst über einen begrenzten Zeitraum zum Spritzzeitpunkt noch nicht aufgelaufene Schädelpflanzen. Sind die Unkräuter klein, so kann auch mit der Aufwandmenge von 0,25 l/ha eine ausreichende Blattwirkung erreicht werden. Bitte beachten Sie, dass bei reduzierter Aufwandmenge auch die Bodenwirkung verkürzt wird.

Itineris Kombi muss in jedem Fall in Tankmischung mit dem vorgeschriebenen Zusatzstoff Mero® angewendet werden (0,29 l/ha Itineris Kombi + 2,0 l/ha Mero).

Mischungsverhältnisse

Itineris Kombi l/ha	0,20	0,21	0,22	0,23	0,24	0,25	0,26	0,27	0,28	0,29
Mero (FHS) l/ha	1,38	1,45	1,52	1,59	1,66	1,72	1,79	1,86	1,93	2,00
Summe l/ha	1,58	1,66	1,74	1,82	1,90	1,97	2,05	2,13	2,21	2,29

3.4 Wirkungsspektrum

- Gut bis sehr gut bekämpfbar:

Ackerkratzdistel (im kleinen Stadium), Zaunwinde, Amarant, Ambrosie, Ampfer, Franzosenkraut, Hohlzahn, Kamille, Klettenlabkraut, Vogelknöterich, Windenknöterich, Pfirsichblättriger Knöterich, Flohknöterich, Melde, Weißer Gänsefuß, Ackermintze (Wiederaustrieb möglich), Schwarzer Nachtschatten, Raps, Ackersenf, Hederich, Schönmalve, Ausfallsonnenblume, Vogelmiere, Zweizahn, Grüne Borstenhirse, Gelbe Borstenhirse, Fingerhirse (bis 3-Blatt), Hühnerhirse, Wilde Kulturhirse, Flughafer

- Weniger gut bekämpfbar:

Ackerwinde, Huflattich, Johnsongras, Quecke

- Nicht bekämpfbar:

Ehrenpreis, Erdrauch

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Mais

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Mais Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen zur Saatguterzeugung) Freiland (00-001)	0,29 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 12 - 16, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 - vorgeschriebene Mischung mit: Mero (024716-00, Genehmigungs-/Zulassungsende: 03. Oktober 2031, Aufwand: 2 l/ha)	NT103; NW468; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW705: 5 m; NW800 WH9161; WP734; WP775 Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zur Spritzbrühe geben. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates gereinigt sein.

Spritzfass ca. zur Hälfte mit Wasser füllen, dann die benötigte Menge Itineris Kombi + Mero zugeben und das Spritzfass mit der restlichen Menge Wasser auffüllen. Dabei das Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

5.3 Mischbarkeit

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist Itineris Kombi mit den folgenden Produkten mischbar: Mero, Spectrum®¹

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuft Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Itineris Kombi nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen. Ständigen Spritzflüssigkeitsverbrauch während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche kontrollieren. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Abdrift auf Nachbarkulturen und Überdosierungen sind zu vermeiden.

5.5 Gerätereinigung

Das Spritzgerät vollständig entleeren, Düsen und Filter ausbauen und mit Wasser reinigen. Das Spritzfass mit Wasser auf 10 % des Volumens auffüllen und Rührwerk laufen lassen. Die Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen. Danach nochmals das Spritzfass auf 10 % des Volumens auffüllen, gründlich spülen und ebenfalls auf der behandelten Fläche ausbringen. Düsen und Filter nochmals auf Ablagerungen überprüfen und wenn nötig reinigen.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Lagern Sie Itineris Kombi stets gesondert, unter sicherem Verschluss, kühl und trocken, getrennt von Lebens- und Futtermitteln und nur in der verschlossenen Originalverpackung.

Lagerungsdauer

Itineris Kombi ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 ist eine registrierte Marke von BASF

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes

oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.